

(...)

1.21	Teilabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf den Dow Jones Italy Titans 30SM-Index (Italy Titans Index-Future)	1
1.21.1	Kontraktgegenstand	1
1.21.2	Laufzeit, Handelsschluss	2
1.21.3	Preisabstufungen	2
1.21.4	Erfüllung, Barausgleich	2

(...)

(...)

**1.21 ~~(aufgehoben)~~ Teilabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf den Dow
Jones Italy Titans 30SM-Index (Italy Titans Index-Future)**

1.21.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Dow Jones Italy Titans 30SM-Index-Future ist ein Terminkontrakt auf den Index Dow Jones Italy Titans 30SM-Index. Für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung des Dow Jones Italy Titans 30SM-Index gelten die Veröffentlichungen von Dow Jones & Company, Inc. Der Wert eines Kontraktes beträgt EUR 10 pro Indexpunkt.
- (2) Nach Handelsschluss des Kontraktes ist der Verkäufer eines Dow Jones Italy Titans Index 30SM-Future verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

Der Schlussabrechnungspreis wird von den Eurex-Börsen am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.21.2 Absatz 2 Satz 2) eines Kontraktes nach dem Wert des DJ Italy Titans 30SM auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der Borsa Italiana im Rahmen der Eröffnungsauktion für die im DJ Italy Titans 30SM enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Preise festgelegt. Wird in einem oder mehreren Wertpapieren und Wertrechten an diesem Tag kein Eröffnungspreis ermittelt, so legen die Geschäftsführungen der Eurex den Preis in geeigneter Weise fest.
- (3) Bei Änderungen in der Berechnung des Dow Jones Italy Titans 30SM-Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Dow Jones Italy Titans 30SM-Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung des Future maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des Dow Jones Italy Titans 30SM-Index um 09.10 Uhr MEZ endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der letzte Wert des Dow Jones Italy Titans 30SM-Index auf der Grundlage der mittels des elektronischen

Handelssysteme der Borsa Italiana im Rahmen der Eröffnungsauktion für die im DJ Italy Titans 30SM enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Preise festgelegt. Wird in einem oder mehreren Wertpapieren und Wertrechten an diesem Tag kein Eröffnungspreis ermittelt, so legen die Geschäftsführungen der Eurex den Preis in geeigneter Weise fest.

Neue Kontrakte werden nach Maßgabe der Ziffer 1.21.2 eingeführt.

1.21.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.
- (2) Letzter Handelstag und Schlussabrechnungstag des Kontraktes ist der dritte Freitag eines jeweiligen Quartalsmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Börsentag, Handelsschluss an dem letzten Handelstag ist 9:10 MEZ.

1.21.3 Preisabstufungen

Der Preis eines Kontraktes wird in Punkten mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 1 Punkt (EUR 10).

1.21.4 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag ist der erste Börsentag nach dem letzten Handelstag.
- (2) Die Erfüllung des Kontraktes erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitgliedes; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

1.22 Teilabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf den Swiss Market Index (SMI-Future)

(...)
